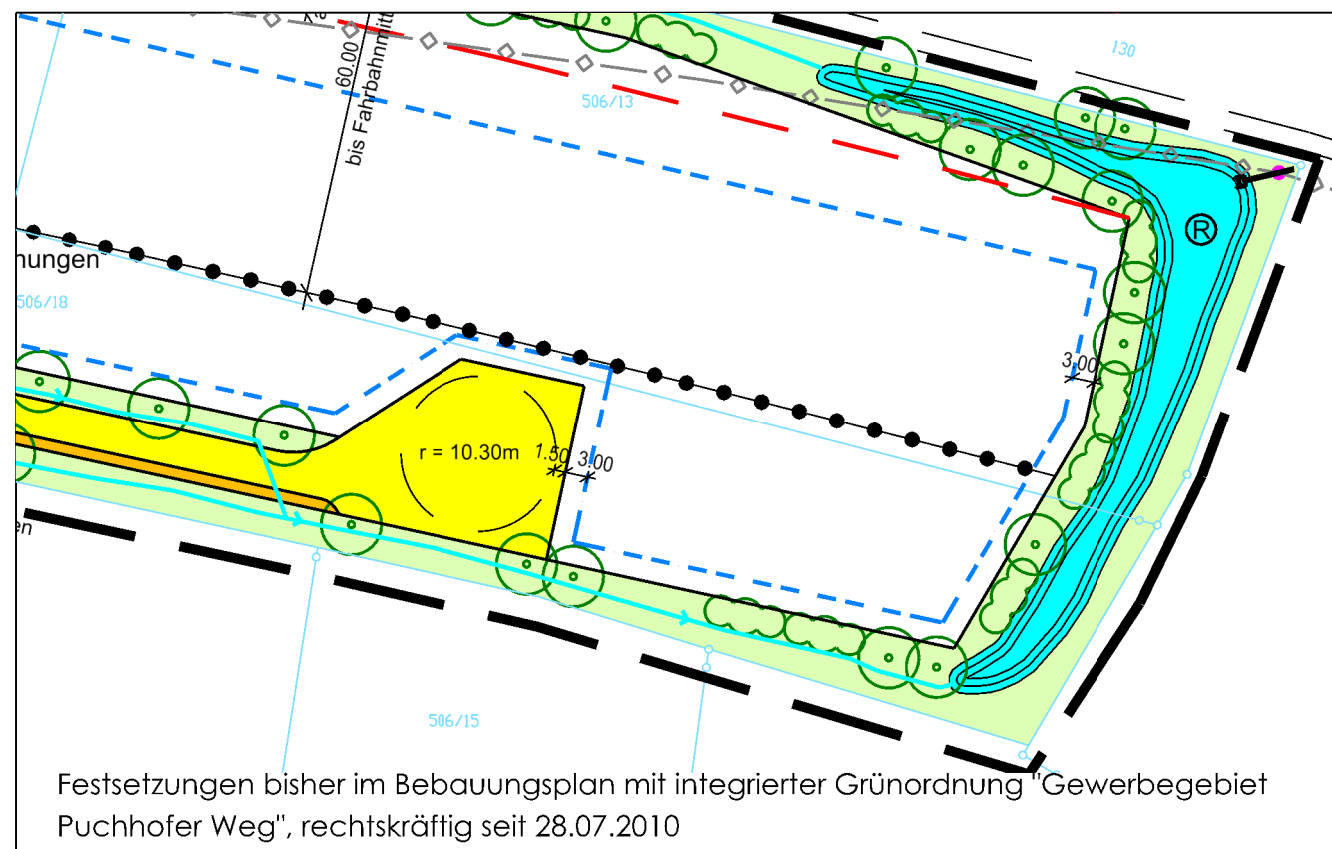
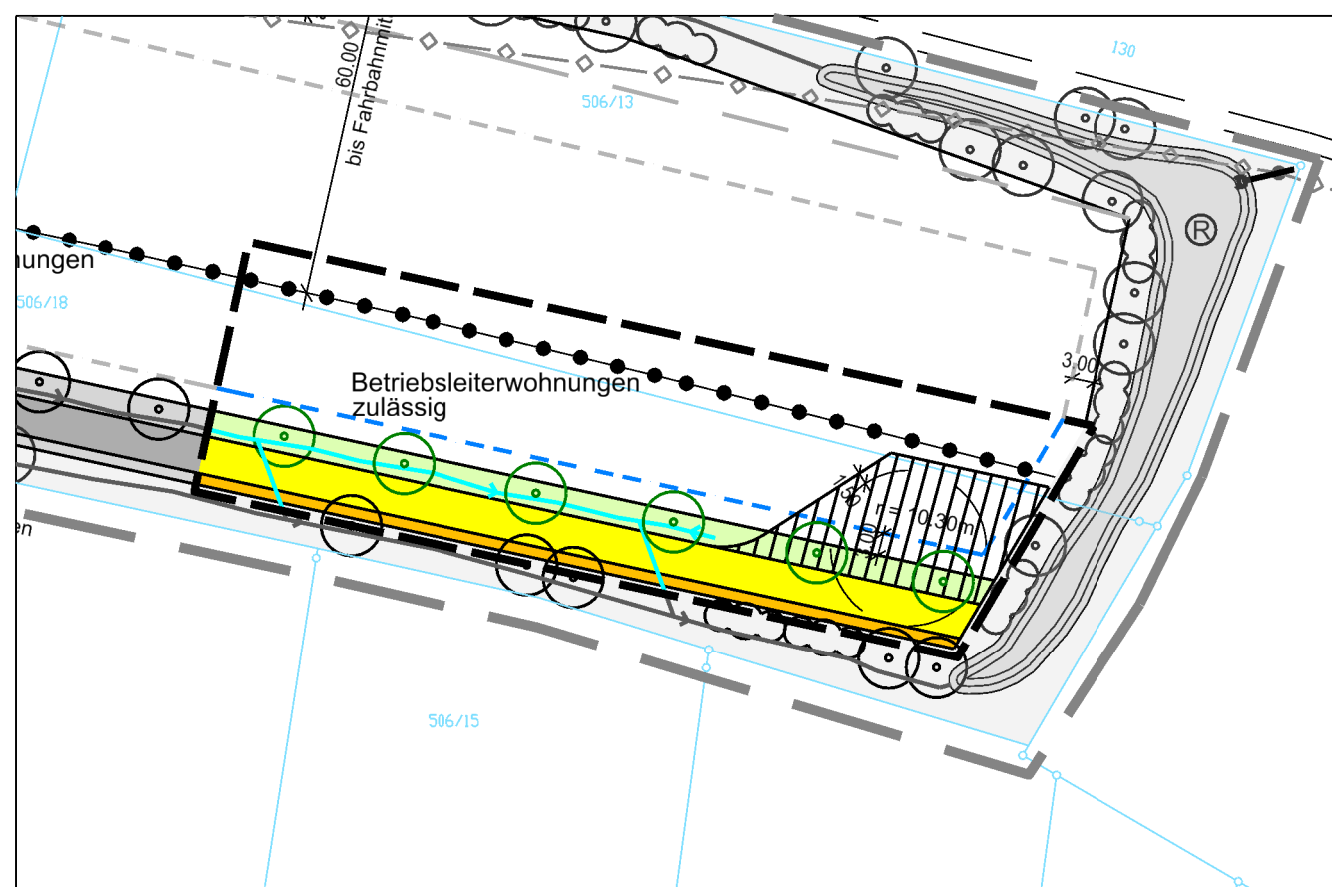


BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET PUCHHOFFER WEG M 1: 1000



DECKBLATT NR. 2
GEWERBEGEBIET PUCHHOFFER WEG M 1: 1000



Änderungen durch Deckblatt Nr. 2:

Verlängerung der Erschließungsstraße einschließlich des Geh- und Radweges und der straßenbegleitenden öffentlichen Grünfläche mit offener Entwässerungsmulde um rund 55 m nach Osten.

I. Planliche Festsetzungen

3. Bauweise

(§ 9 Absatz 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 und 23 BauNVO)

3.5 Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Absatz 1 Nr.11 und Absatz 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen

6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Öffentlicher Gehweg

9. Grünflächen

(§ 9 Absatz 1 Nr.15 BauGB)

9.1 Öffentliche Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Absatz 1 Nr.25 und Abs. 6 BauGB)

10.2.2 Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Sammel- und Rückhalte mulde für Niederschlagswasser

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Absatz 1 Nr.25 und Abs. 6 BauGB)

13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

IV. Planliche Hinweise

4. Provisorischer Wendehammer mit sickerfähiger Befestigung bis zur Umsetzung der Gebietserweiterung (möglicher Endausbau der Straße).

Festsetzungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 2 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, rechtskräftig seit dem 28.07.2010.

VERFAHRENSHINWEISE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat von Rain hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

VORZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gemeinde Rain hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 30.01.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 02.04.2013 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

VORGEZOGENE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Gemeinde Rain hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.03. bis einschließlich 02.04.2013 durchgeführt.

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat am 03.04.2013 den Entwurf sowie die Begründung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 30.01.2013 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG / BEHÖRDEN- UND TRÄGERBETEILIGUNG

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 03.04.2013, zuletzt geändert am -/-, wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 13.06.2013 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 03.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich, da die Voraussetzungen der §§ 3a bis 3f UVPG i. V. mit der Anlage 1 zum UVPG nicht vorlagen.
Ein Umweltbericht wurde in der Begründung gem. § 2a BauGB i. V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB integriert.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat von Rain hat die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 26.06.2013 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.06.2013 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rain, den
 (Berger, 1. Bürgermeister) (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rain, den
 (Berger, 1. Bürgermeister) (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

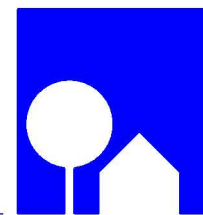
Rain, den
 (Berger, 1. Bürgermeister) (Siegel)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH

Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de



PLANART Satzung	ZEICHNUNG-NR. B 1.0
BAUORT / PROJEKT Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Puchhofer Weg" Gemeinde Rain	PROJEKT-NR.
BAUHERR Gemeinde Rain VG Rain Schlossplatz 2 94369 Rain	BAUABSCHNITT
DARSTELLUNG Deckblatt Nr. 2 Lageplan / Verfahrensvermerke	TEILABSCHNITT
BEARBEITET mb	LANDKREIS Straubing - Bogen
GEZEICHNET mb	REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
ORT / DATUM Ascha, den 26.06.2013	MABSTAB 1 : 1.000
	PLANGRÖSSE 76,5 x 29,7 cm
	DATEINAME
	UNTERSCHRIFT